

DEFINITIONEN

Zielgruppe Jugend:

Bürger des 'Elbe-Röder-Dreiecks', vor Vollendung des 25. Lebensjahres, 75 % der Begünstigten des Vorhabens müssen dieser Altersgruppe entsprechen.

Zielgruppe Frauen:

Bürgerinnen des 'Elbe-Röder-Dreieck', 75 % der Begünstigten des Vorhabens müssen dieser Gruppe entsprechen.

Zielgruppe junge Familien:

Junge Familie im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind < 18 Jahre. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 45 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes sind die Lebensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung.

Ziel Barriereabbau:

Vorhaben an öffentlichen Gebäude und Freiflächen müssen die Vorgaben zur 'Barrierefreiheit' nach DIN 18040-1 bzw. 18040-3 einhalten. Umbauvorhaben an privaten Objekten sind hinsichtlich einer 'Barrierearmut' zu optimieren. Barrierearmut bedeutet die Anpassung bestehender Bausubstanz zur wesentlichen und nachhaltigen Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit von Wohnungen für ältere oder eingeschränkte Personen (z.B. Schwellenbeseitigung, Handläufe, Einstiegshilfen, tw. Türverbreiterungen, Balkonzugänge).

Ziel Inklusion:

Vorhaben, das eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen befördert und verschiedene Minderheiten als Teil einer heterogenen Gruppe 'verschmelzt'.

Ziel Impulsvorhaben:

Vorhaben mit Modellcharakter, das übertragbare Eigenschaften für andere Projekte der Region aufweist und neue Initiativen oder Anregungen für den ländlichen Raum enthält.

Ziel Regionsidentität:

Vorhaben, das in nicht unerheblichem Maße das Ziel verfolgt, die Region 'Elbe-Röder-Dreieck' und ihre Werte und Strategien zu vertreten sowie deren Bekanntheit zu verbreiten. Dabei sind die Kriterien **inhaltliche Verbundenheit** mit der Region, Maß der **Repräsentanz** für das 'Elbe-Röder-Dreieck' und **Ziel der Wissensvermittlung** über die Region zu werten.

Kleinstunternehmen:

(Def. nach EU 2003/361/EG) Unternehmen unter 10 Mitarbeitern, wirtschaftliche Tätigkeiten im Nebenerwerb oder in Teilzeitbeschäftigung.

Kleinunternehmen:

(Def. nach EU 2003/361/EG) Unternehmen mit 10 bis 50 Mitarbeitern.

Grundversorgungseinrichtungen:

Einrichtungen und Unternehmen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, zur medizinischen Grundversorgung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen und kirchliche Einrichtungen, ausnahmsweise Handwerksunternehmen.

Umnutzung

liegt vor, wenn die Nutzung in einem nicht genutzten ländlichen Gebäude geändert wird, es zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz auf dem Grundstück des Antragstellers ertüchtigt wird.

Wiedernutzung

liegt vor, wenn nicht genutzte ländliche Gebäude zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz auf dem Grundstück des Antragstellers ertüchtigt werden.

Eine Wiedernutzung liegt nicht vor, wenn das Gebäude zwischen 1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bereits zu Wohnzwecken genutzt wurde.

Diversifizierung:

Erweiterung des Tätigkeitsfeldes und Wirtschaftsspektrums eines Unternehmens. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung neuer, bislang nicht betriebener Tätigkeitsfelder zur Festigung wirtschaftlicher Existenz und zur Minderung wirtschaftlicher Risiken. Im Sinne dieser Richtlinie soll dies durch Betriebserweiterung oder Kooperation erfolgen, nicht durch käufliche Übernahme fremder Betriebsteile.

Baulicher Hochwasserschutz:

Maßnahmen zum Objektschutz und der baulichen Vorsorge, die Gebäude durch hochwasserangepasste Bauweisen und Nutzungen mögliche Hochwasserüberflutungen schadlos überstehen lässt. Hinweise gemäß 'Hochwasserschutzfibel' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)

sind Güter des Anlagevermögens, die beweglich, abnutzbar, selbstständig nutzbar sind und einen Anschaffungswert von 410,- EUR zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer nicht überschreiten. gem. § 6 Abs. 2 EStG.